

F

FÖRDER-
PROGRAMM
2021 – 2030.





FÖRDERUNG

BEG-FÖRDERUNG DES BUNDESWIRTSCHAFTS- MINISTERIUMS

IM RAHMEN DES KLIMASCHUTZPROGRAMMS LOHNT ES SICH JETZT GUT INFORMIERT ZU SEIN.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bündelt ab 2021 die bisherigen Programme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030. Die neue BEG-Förderung fördert und unterstützt die **energetische Gebäudesanierung** zur weiteren **Reduzierung der CO₂-Emissionen**.

GEFÖRDERT WERDEN INVESTITIONEN IN DIE ANLAGENTECHNIK IHRES GEBÄUDES MIT 20%

Das gilt für den Austausch oder die Optimierung **der bestehenden Beleuchtungssysteme, der Steuerung und Regelungstechnik sowie der Komponenten für ein Energiemanagementsystem** zum Zweck der Energieeffizienzsteigerung.

Die Beleuchtungssanierung lohnt sich für Unternehmen und private Einrichtungen daher gleich mehrfach – denn mit dem Umstieg auf LED lassen sich durch das Förderprogramm mit geringen Investitionskosten hohe Energiekosten einsparen.

Auch im Hinblick auf das Verbot von Kompaktleuchtstofflampen, Hochvolt-Halogenlampen linear und NV-Halogenlampen zum 01.09.2021 sowie der erweiterten Ausphasung von T8 Leuchtstofflampen und weiteren Leuchtmittel ab dem 01.09.2023 kann dies – insbesondere in Anbetracht der steigenden Energiepreise – heute schon sehr lohnend für Sie, Ihr Unternehmen oder Ihre Liegenschaften sein.



VORTEILE UND FÖRDERRAHMEN AUF EINEN BLICK

- ✓ **20 %** für Beleuchtungssysteme inkl. Steuer- und Regelungstechnik, notwendiger Verkabelung und Installation
- ✓ **+ X %** bei einem Sanierungsfahrplan: Mindestens zwei Maßnahmen, zum Beispiel **Beleuchtung und Heizung**
- ✓ Förderanträge sind **vor Beginn des Sanierungsvorhabens** zu stellen
- ✓ Befristung: **24 Monate ab Zugang der Förderzusage**
- ✓ Laufzeit des Förderprogramms: **1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2030**

MINDESTWERTE UND HÖCHSTGRENZEN BEI NICHTWOHNGBÄUDEN (NWG)

Mindestwert Investitionsvolumen	Mindestens 2.000 €
Höchstgrenze Förderfähige Kosten	Maximal 1.000 €/m ² Nettogrundfläche (insgesamt maximal 15 Mio. € je Zusage)
Fördersatz für – einen externen Energieeffizienz- Experten – Baubegleitung	50% der Kosten Maximal 5 €/m ² Nettogrundfläche (insgesamt maximal 20.000 € je Zusage)

Antragstellung **über einen unabhängigen, externen Energieeffizienz-Experten** beim Bundesministerium für Wirtschaft und Ausführungkontrolle **BAFA** oder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau **KfW**.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Anlagentechnik für Nichtwohngebäude (NWG)

- Innenbeleuchtung in beheizten Nichtwohngebäuden
- Einbau, Austausch oder Optimierung der Beleuchtung in energieeffizientere Systeme sowie der Steuerung, Regelung und der Komponenten für ein Energiemanagementsystem
- Voraussetzungen Beleuchtung:
 - Lichtausbeute bei LED-Lichtbandleuchten mind. 140 lm/W, ansonsten 120 lm/W bei allen anderen Beleuchtungssystemen
 - Lichtstromerhalt (L80) bei 50.000 Betriebsstunden

Weitere Förderbereiche

Austausch und Einbau von bspw. außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen, Fenstern, Türen, Dämmung sowie Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

WER WIRD GEFÖRDERT?

- **Privatpersonen**
- **Freiberuflich Tätige**
- **Kommunale Gebietskörperschaften**, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- **Gemeinnützige Organisationen** einschließlich Kirchen
- **Unternehmen**, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- **Sonstige juristische Personen des Privatrechts**
- **Eigentümer, Pächter, Mieter**

ART DER FÖRDERUNG

Die Förderung erfolgt nach Wahl des Antragstellers als Projektförderung auf Ausgabenbasis in Form der Anteilfinanzierung.

Entweder durch:

- einen nicht rückzahlbaren **Investitionszuschuss** („Zuschussförderung“) über die BAFA oder
- einem **Kredit** mit Zinsverbilligung aus Bundesmitteln sowie Teilschuldenerlass durch einen Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln („Kreditförderung“) über die KfW



WIR BEGLEITEN SIE ZUM FÖRDERANTRAG

WIR UNTERSTÜTZEN SIE BEI DER VORBEREITUNG DES FÖRDERANTRAGS MIT:

- der Bewertung Ihrer vorhandenen Beleuchtungsanlage
- der Erstellung eines Sanierungskonzeptes
- einer Kostenschätzung
- und weiteren möglichen Services

SIE HABEN NOCH FRAGEN ZUM BEG-FÖRDERPROGRAMM?

Kontaktieren Sie den Oktalite Lichtexperten in Ihrer Region. Wir unterstützen Sie auch bei der Suche nach einem externen **Energieeffizienz-Experten**.

oktalite



Oktalite Lichttechnik GmbH
Mathias-Brüggen-Straße 73
50829 Cologne, Germany
T +49 221 59767-0
F +49 221 59767-40
mail@oktalite.com
www.oktalite.com

